



Zentrales Prüfungsamt bei der Philosophischen Fakultät
Promotionsausschuss für den Doktor in den Erziehungswissenschaften (Dr.
paed.) -Die Vorsitzende-

M e r k b l a t t

für die Drucklegung/Vervielfältigung von Dissertationen

Nach bestandener mündlicher Prüfung hat die Bewerberin/der Bewerber die Dissertation in der von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter genehmigten Fassung drucken zu lassen und die festgelegte Anzahl von Pflichtexemplaren innerhalb eines Jahres abzuliefern. Dabei sind die von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter empfohlenen Änderungen vorzunehmen. Sollte die Bewerberin/der Bewerber weitere Änderungen beabsichtigen, bedürfen diese ebenfalls der Zustimmung der Erstgutachterin/des Erstgutachters. Die Korrekturfahnen müssen der Erstgutachterin/dem Erstgutachter vorgelegt werden. Diese/Dieser erteilt dann schriftlich eine Druckerlaubnis (Imprimatur), die - nach der Abgabe der Pflichtexemplare in der ULB – im Prüfungsamt einzureichen ist.

1. Vorschriften für die Veröffentlichung von Dissertationen

Für die Veröffentlichung von Dissertationen ist folgendes zu beachten:

a) **Vervielfältigte Exemplare** (sog. Copy-Shop-Ausgaben)

Es müssen 80 Pflichtexemplare erstellt werden, die ein normales Buchformat (DIN A4 oder DIN A5) haben. Das Titelblatt muss so übernommen werden, wie es im Originalexemplar erscheint (sog. Dissertations-Titelblatt).

Grundlage für die bibliographisch exakte Verzeichnung der Dissertation ist das Druckjahr. Da es in vielen Fällen nicht mit dem Promotionsjahr übereinstimmt, sollten Sie das Druckjahr im Deckblatt zusätzlich angeben.

Der Lebenslauf muss – wie in der Original-Dissertation – eingebunden den Pflichtexemplaren beigelegt werden.

Lebenslauf und Promotionsdaten können, müssen aber nicht in allen 80 Exemplaren enthalten sein. Für die Hochschulschriftenstelle müssen diese Angaben immer in mindestens 4 Exemplaren (von den insgesamt 80 Exemplaren) gemacht werden.

Die 80 Exemplare werden direkt von Ihnen der **Universitäts- und Landesbibliothek (Hochschulschriftenstelle), Krummer Timpen 3-5, 48143 Münster** übergeben.

Etwaige Korrekturvorschläge, die in der Original-Dissertation gemacht wurden, müssen in jedem Fall vor der Veröffentlichung beachtet werden. Auf keinen Fall dürfen Seiten mit Korrekturvorschlägen aus dem Original herausgenommen und durch neu ausgedruckte Seiten ergänzt werden.

b) **Gedruckte Exemplare**

Wird die Dissertation in einem Verlag veröffentlicht, so müssen 6 Pflichtexemplare bei der Hochschulschriftenstelle abgegeben werden. Wünschenswert ist es, dass das Buchhandlexemplar auf der Rückseite des Verlagstitelblattes die Kennziffer D 6 trägt.

Den 6 Pflichtexemplaren wird eingebunden hinzugefügt:

1. Titelblatt wie in der Original-Dissertation (sog. Dissertations-Titelblatt)
2. Lebenslauf wie in der Original-Dissertation.

Auf der Rückseite des Titelblattes sind folgende Angaben zu ergänzen:

Tag der mündlichen Prüfung.....

Erstgutachterin/Erstgutachter.....

Zweitgutachterin/Zweitgutachter.....

Daraus folgt, dass in den 6 Pflichtexemplaren zwei verschiedene Titelblätter (Titelblatt des Verlages und Titelblatt aus der Original-Dissertation) erscheinen.

c) **Elektronische Version**

Die Dissertation kann auch in einer elektronischen Version abgeliefert werden, die mit der vom Promotionsausschuss zur Veröffentlichung freigegebenen Arbeit übereinstimmt. Datenformat, Datenträger und Nutzungsrechte sind mit der **Universitäts- und Landesbibliothek** abzustimmen. In diesem Fall sind innerhalb eines Jahres die elektronische

Version sowie 2 gedruckte Pflichtexemplare in der von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter genehmigten Fassung abzuliefern.

Die 2 Pflichtexemplare müssen die Formalien erfüllen, wie unter a) beschrieben.

Außerdem muss mit den gedruckten Pflichtexemplaren und der elektronischen Version das nachgeheftete Formblatt „Erklärung zur Abgabe digitaler Dissertationen“ bei der **Hochschulschriftenstelle** abgegeben werden.

Informationen über die Erstellung von PDF/A-Dateien finden Sie auch unter folgender Adresse:

<http://www.uni-muenster.de/Publizieren/veroeffentlichung/dateierstellung/dateiformate.html>

Informationen über die (im Rahmen einer Elektronischen Version bei einer Note von mind. „magna cum laude“ möglichen) Veröffentlichung innerhalb der Reihe „Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster“ – und somit gleichzeitig digital und gedruckt – finden Sie unter folgender Adresse: [http://uni-muenster.de/Publizieren/](http://uni-muenster.de/Publizieren/dienstleistungen/schriftenreihe/)

[dienstleistungen/schriftenreihe/](http://uni-muenster.de/Publizieren/dienstleistungen/schriftenreihe/)

**Bitte vereinbaren Sie für die Abgabe einer digitalen Version vorher einen Termin mit der Hochschulschriftenstelle der ULB
Tel. (0251)83-24049**

d) „Book on demand“

Die Veröffentlichung Ihrer Dissertation über das Books-on-Demand-Verfahren bedarf in jedem Fall einer Genehmigung. Stellen Sie hierzu bitte einen formlosen Antrag an die Vorsitzende/den Vorsitzenden. Es wird Ihnen der Nachweis einer ISBN sowie eine Speicherung der Daten für einen Zeitraum von 15 Jahren zur Auflage gemacht. Den Nachweis führen Sie bitte über eine schriftliche Erklärung unter Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung des von Ihnen gewählten Anbieters. Der Nachweis muss bei der Abgabe der 6 Pflichtexemplare vorgelegt werden. Zur Gestaltung dieser Pflichtexemplare orientieren Sie sich bitte an Punkt „b) Gedruckte Exemplare.

2. Zur allgemeinen Beachtung

Nach der mündlichen Prüfung erhalten Sie die Original-Dissertation zurück. Die Pflichtexemplare müssen Sie innerhalb eines Jahres nach dem Termin der mündlichen Prüfung der **Hochschulschriftenstelle** (sowie die

Druckerlaubnis dem Prüfungsamt) vorlegen. Dieser Termin gilt für alle möglichen Arten der Veröffentlichung. Versäumen Sie diese Frist, so verlieren Sie alle durch die Prüfung erworbenen Rechte. Diese Frist kann von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses verlängert werden, wenn Sie rechtzeitig einen formlosen Antrag stellen. Möchten Sie eine Titeländerung vornehmen, so müssen Sie einen begründeten Antrag (z.B. Vorschlag des Verlages etc.) an den Promotionsausschuss richten. Fügen Sie bitte eine zustimmende Erklärung der Erstgutachterin/des Erstgutachters bei, die die Bemerkung enthält, dass sich durch die Titeländerung keine inhaltliche Änderungen im Text der Dissertation ergeben haben. Wenn die Bewerberin/der Bewerber nachweist, dass die Drucklegung ihrer/seiner Dissertation bevorsteht, kann der Promotionsausschuss die Frist zur Ablieferung der Pflichtexemplare verlängern. Wird die Frist schuldhaft von der Bewerberin/dem Bewerber nicht eingehalten, erlöschen alle durch die Promotionsleistungen erworbenen Rechte. Beachten sie in jedem Fall, dass Sie zur Führung des Doktorgrades erst nach Aushändigung des Diploms berechtigt sind. Das Diplom wird Ihnen ausgehändigt, sobald Sie die Pflichtexemplare eingereicht haben.